

08.02.85

VP

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 10. Februar 1976 zu dem Übereinkommen vom 2. Dezember 1972 über sichere Container

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 120. Sitzung am 7. Februar 1985 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß) - Drucksache 10/2795 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes vom 10. Februar 1976 zu
dem Übereinkommen vom 2. Dezember 1972
über sichere Container

- Drucksache 10/2595 -

mit der Maßgabe, daß in Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe c die Nummer 5 folgende Fassung erhält:

, 5. als Eigentümer oder von ihm beauftragte Person
an einem Container die Kennzeichnung "ACEP-D"
anbringt, ohne dazu nach Artikel 5 Abs. 4
Satz 3 berechtigt zu sein, oder',

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 01.03.85

Erster Durchgang: 394/84

01.03.85

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 10. Februar 1976 zu dem
Übereinkommen vom 2. Dezember 1972 über sichere Container

Der Bundesrat hat in seiner 548. Sitzung am 1. März 1985 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 7. Februar 1985 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.